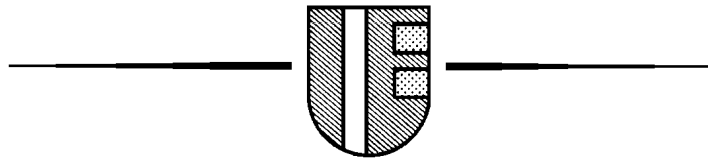


STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 26.06.2012

12 Ausnahme vom Einstellungsstopp für den Schulhausmeisterdienst (249/2012)

Unter Verzicht der Vorberatung im Finanz- und Personalausschuss und unter Ausübung des Rückholrechts beschließt der Rat die Ausnahme vom Einstellungsstopp für zwei Stellen im Schulhausmeisterdienst.

Die Nachbesetzung der Stellen ist zur Aufrechterhaltung des Schulhausmeisterdienstes dringend erforderlich.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)